

**Besucher/Hygienekonzept  
Coronavirus-Erkrankung (Covid-19)**

**Liebfrauenstift:**

**Stand 22.05.2021**

**1. Ziele:**

- Die sozialen Kontakte zwischen unseren Pflegekunden, nahen Angehörigen und Bezugspersonen müssen zum allgemeinen Wohlbefinden unserer Kunden aufrechterhalten und gefördert werden.
- Um das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu minimieren:
  - erfolgen die Hygieneregeln unter Berücksichtigung der RKI-Empfehlungen
  - werden Kommunikation und Verantwortlichkeiten sichergestellt
  - wird der Bedarf an Hilfsmitteln sichergestellt, und der materielle Bedarf und die Prozessabläufe wochenweise oder situativ kontrolliert und angepasst

**2. Ansprechpartner:**

- Einrichtungsleitung: Cordula Wibbe
- Pflegedienstleitung Birgit Skrzypczak
- Hauswirtschaftsleitung Ricarda Bartholome
- Hygienebeauftragten Naima Bouharrou
- Sicherheitsbeauftragter Michael Lamek
- Betriebsarzt/die Betriebsärztin B.A.D.

**3. Aufgaben/Verantwortlichkeiten:**

- Die Einrichtungsleitung stellt den Bedarf an Hilfsmitteln sicher
- Ein Bedarfsbestand an Hilfsmittel wird wöchentlich durch die PDL/ Hygienebeauftragte erhoben
- Der Sicherheitsbeauftragte eruiert Gefahrenquellen
- Zur Gefahrenminimierung kontrolliert die Hygienebeauftragte und die Pflegedienstleitung die Prozessabläufe
- Schulungen: Umgang mit Hilfsmittel (für MA und Besucher) im praktischen Gebrauch von Hilfsmitteln nimmt die Hygienebeauftragte/ PDL vor
- Schulungen ohne direkten Kontakt von Risikopersonen erfolgt über die Abteilungsleitung, unter vorab Schulung durch die Hygienebeauftragte (Abstandsregeln, Tragen von MNS, Händehygiene)
- Unsere externe Reinigungsfirma wird bzgl. Hilfsmitteln und Hygieneunterweisungen vom eigenen Arbeitgeber (Obermüller) unterwiesen.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	09.02.2021	Fr. Skrzypczak Fr. Wibbe	4	1 von 5

**3. Kommunikationswege:**

- Wöchentliche „Hygiene“ Besprechung innerhalb des Leitungsmeeting mit der Hygienebeauftragten ggf. bedarfsweise
- Im Bedarfsfall erfolgt eine Videokonferenz mit allen Ansprechpartnern
- Information an den Bewohnerbeirat
- Abstimmung mit der MAV im Bedarfsfall

**4. Aktualisierte Besuchsregelung und Möglichkeiten von sozialen Kontakten:**

1. Besuche auf den Bewohnerzimmern sind in eigener Verantwortung unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen (Aushang) möglich. Besucher haben die Zimmer auf direktem Weg aufzusuchen und wieder zu verlassen. Der Aufenthalt in öffentlichen Bereichen ist nicht zulässig.
2. Eine Terminierung der Besuche ist nicht mehr nötig. Der letzte Einlass in die Einrichtung findet um 17:30 Uhr statt.
3. Für Besuchende ist das Tragen einer medizinischen Maske (mindestens dreilagiger Mund-Nasen-Schutz) verpflichtend

Ausnahme: Für geimpfte und genesene Besuchende entfällt die Maskenpflicht

**→ Weiterhin empfehlen wir zum Schutze unserer BewohnerInnen und unserer MitarbeiterInnen das Tragen einer FFP2 Maske**

**Besuche für vollständig geimpfte oder genesene Bewohner:**

- Jeder Bewohner hat das Recht, zeitlich unbeschränkt Besuch zu erhalten
- Besuchende dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorliegt (anerkannte Teststelle)
- Über Ausnahmen für Personen, bei denen ein Coronaschnelltest aus medizinischen oder sozial-ethischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, entscheidet EL / PDL
- Der Mindestabstand, sowie das Tragen der FFP2 Maske muss in den privaten Räumen der Bewohner zwischen Besucher und **Bewohner mit vollständigem Impfschutz** nicht eingehalten werden, sofern die Nies- und Hygieneetikette eingehalten wird. Dieses erfolgt in eigener Verantwortung.

**→ Wir empfehlen aufgrund einer drohenden Übertragung auch bei geimpften Personen das Tragen einer FFP 2 Maske während der Besuche.**

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	09.02.2021	Fr. Skrzypczak Fr. Wibbe	4	2 von 5

## **5. Testanforderungen**

### Testanforderung Besucher

1. Jeder Besucher muss sich auf dem dafür bereitgehaltenen Formular registrieren. Hier erfolgt ein Kurzscreening über folgende Symptome: Husten/ Schnupfen, Fieber, Atembeschwerden/ Atemnot, Allgemeine Abgeschlagenheit, Geschmacks- und Geruchsverlust und ob wissentlicher Kontakt zu Covid-19 positiv getesteten Personen oder Kontaktpersonen innerhalb der letzten 14 Tage bestand.

Zudem wird die aktuelle Körpertemperatur kontaktlos ermittelt. Ab einer ermittelten Körpertemperatur von mehr als 37,4°C wird der Einlass verwehrt.

Die Uhrzeit des Einlasses und des Verlassens sowie der besuchte Bewohner werden ebenfalls vermerkt.

Der Besucher hat mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben zu bestätigen.

Die Besucherregister werden vier Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.

2. Wir bieten seit dem 01.05.2021 an folgenden Tagen Schnelltestungen nach Terminvereinbarung an:
  - a. Dienstag von 12 Uhr -14:00 Uhr
  - b. Mittwochs von 15:00 Uhr -17:00 Uhr
  - c. Freitag von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
  - d. Samstags von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 Ein Termin für die Testungen ist vorab über den Empfang zu vereinbaren
3. Terminierung nur über den sozialen Dienst ( 0209- 9827999)
4. Es darf die Einrichtung nur betreten werden, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorliegt
5. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis ausgenommen
6. Tests aus anerkannten Teststellen werden akzeptiert

#### Ausnahme:

- Für geimpfte und genesene Besucherinnen und Besucher entfällt die Testpflicht
- **Wir bitten die geimpften und genesenen BesucherInnen auch weiterhin um Einhaltung aller notwendigen Maßnahmen, die uns bisher ohne große Ausbrüche gut durch die Pandemie gebracht haben**

➔ **Wir empfehlen zudem weiterhin die Testungen zweimal wöchentlich durchzuführen!!!**

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	09.02.2021	Fr. Skrzypczak Fr. Wibbe	4	3 von 5

Testanforderung Bewohner:

- Nicht vollständig geimpften oder nicht genesenen BewohnerInnen wird wöchentlich ein PoC-Antigentest angeboten
- Vollständig geimpften oder genesenen BewohnerInnen wird alle zwei Wochen die Schnelltestung angeboten
- Nicht geimpfte oder nicht genesene Bewohner, bei denen ein Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung erfolgt ist, sind bei Feststellung des Kontaktes und ein zweites Mal drei Tage danach mittels Coronaschnelltest zu testen. Alle weiteren Maßnahmen werden anschließend mit der WTG Behörde und dem Gesundheitsamt abgestimmt

**5. Zugangsregeln für externen Dienstleistern:**

- Eine Registrierung des Besuchers erfolgt am Eingang der Einrichtung.
- Bei Erkältungssymptomen wird ein Zugang zur Einrichtung nicht gestattet.
- Den nicht geimpften externen Dienstleistern wird ein Coronaschnelltest angeboten. Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis, das nicht älter als **48 Stunden** sein darf, vorliegt. (gilt für Tätigkeiten am Bewohner und Tätigkeiten im Bewohnerzimmer)
- Die Dienstleister bringen eine eigene OP Maske/ FFP2 Maske mit. Diese sind den ganzen Besuch bei bewohnernahen Dienstleistungen über zu tragen.
- Bei geimpften / genesenen Dienstleistern entfällt sowohl die Test- als auch die Maskenpflicht
- **Wir bitten die geimpften und genesenen Dienstleister auch weiterhin um Einhaltung aller notwendigen Maßnahmen, die uns bisher ohne große Ausbrüche gut durch die Pandemie gebracht haben**

→ **Wir empfehlen zudem weiterhin die Testungen zweimal wöchentlich durchzuführen!!!**

**8. Abstandsregelungen**

- Sofern nicht anders notwendig ist ein Abstand von 1,5 Metern zum Gegenüber einzuhalten (Ausnahmen bspw. während der Behandlung)
- Die Nieß- Etikette ist zu beachten (Nießen und Husten in die Armbeuge)

**9. Anwendung Mund- & Nasenbedeckung**

- Eine FFP 2 oder OP- Maske ist in allen öffentlichen Räumen stets zu tragen.

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	09.02.2021	Fr. Skrzypczak Fr. Wibbe	4	4 von 5

## **10. Verhalten bei auftretenden Symptomen von Mitarbeitern oder Bewohnern**

- Auftretende Symptome wie: Fieber, Husten, Abgeschlagenheit, grippale Erscheinungen sind umgehend an die EL / PDL und WBL zu melden.
- Der Bewohner ist im Bedarfsfall schnellstens in ein Einzelzimmer / Isolationsbereich zu verlegen.
- Das Personal hat besonders auf das Auftreten von Symptomen bei sich und bei anderen zu achten.
- Bei Verdacht auf eine Infektion ist unverzüglich der eigene Hausarzt zu kontaktieren.

## **11. Neuaufnahmen oder Rückkehr bei Entlassung aus Krankenhäusern**

- Bewohner, die aus Krankenhäusern entlassen werden und in das Heim zurückkehren, sind vor Aufnahme mindestens einmal vom verlegenden Krankenhaus negativ auf COVID-19 zu testen.
- Eine Quarantänezeit im Bewohnerzimmer kann nur noch auf einen begründeten Verdacht angeordnet werden.

## **12. Erkrankung im Haus**

- Bewohner werden bei Verdacht sofort in einem Einzelzimmer isoliert
- Mitarbeiter werden bei Verdachtsfällen umgehend in die häusliche Quarantäne entlassen
- Der Bereich ist umgehend zu isolieren, das Gesundheitsamt sowie alle notwendigen Behörden sind zu informieren
- Desinfektionsschleusen und Infektionswagen werden sofort vor dem Zimmer eingerichtet.
- Speisen werden nur vom Pflegepersonal gereicht.
- Es sollte möglichst die gleiche Pflegekraft Kontakt zu dem Bewohner haben.
- Alle viel kontaktierten Flächen werden täglich mehrfach desinfiziert.
- Medizinprodukte werden bei jeder Anwendung desinfiziert und nur für den Bewohner verwendet.
- Bei auftretenden Symptomen wird der Bewohner sofort ins Krankenhaus gebracht.
- Zum Schluss wird eine professionelle Desinfektion von der Reinigungsfirma durchgeführt

## **13. Aktualisierung**

- Wir überprüfen wöchentlich oder bedarfsweise, ob Planung und Maßnahmen noch dem aktuellen Stand entsprechen

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	09.02.2021	Fr. Skrzypczak Fr. Wibbe	4	5 von 5

QM-Nr.:	Qualitätsbeauftragte	Erstelldatum	Bearbeiter	Version	Seitenanzahl
Kapitel 16	Fr. Szymendera	09.02.2021	Fr. Skrzypczak Fr. Wibbe	4	6 von 5